



FRANK JUNGBLUTH

Pressesprecher

ANSCHRIFT Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

TELEFON 0511/3030-4011/13

FAX 0511/3030-4808

E-MAIL spdpresse@Lt.niedersachsen.de

INTERNET www.spd-fraktion-niedersachsen.de
www.facebook.com/spd.fraktion.niedersachsen
www.twitter.com/SPD_FraktionNDS

28.08.2017

Pressemitteilung Nr. 17/1063

Schwarz: CDU hat nichts aus Klinikmorden gelernt – Blockade des Krankenhausgesetzes ist grob fahrlässig

Mit ihrer Blockade gegen wichtige Reformen des Krankenhausgesetzes handelt die CDU grob fahrlässig, kritisiert der stellv. SPD-Fraktionsvorsitzende Uwe Schwarz: „Die Bilanz der Soko Kardio, die in der furchtbaren Serie von Morden an Patienten durch den Todespfleger Niels H. ermittelt hat, spricht eine deutliche Sprache. Wir brauchen eine Novelle des Gesetzes jetzt und keine weitere Blockadepolitik zum Nachteil von Patienten und Pflegepersonal.“

Das Gesetz, so Schwarz, könne schnell beschlossen werden. „Die Signale von CDU und FDP sind leider andere. Dabei brauchen wir dringend weitgehende Reformen, wie wir sie während der vergangenen Monate im Sonderausschuss und im Fachausschuss beraten hatten. Wir wollen die größtmögliche Patientensicherheit und keinen Wahlkampf auf dem Rücken der Betroffenen.“

So fordert die SPD in der Novelle des Krankenhausgesetzes die Wiedereinführung von Stationsapotheken in allen Krankenhäusern des Landes. „Wir wissen von den Ermittlungen der SOKO Kardio und der Arbeit im Sonderausschuss, dass das ein tragender Pfeiler ist. Wenn Stationsapotheker Medikamente ausgeben

und die Ausgabe überwachen sowie beratend tätig sind, dann können Taten wie die von Niels H. zumindest frühzeitig erkannt, im besten Fall verhindert werden, bevor es zu solch beängstigenden Ausmaßen kommt“, erklärt der gesundheitspolitische Sprecher Uwe Schwarz die Dringlichkeit der Änderungen.

In fast allen europäischen Ländern habe man mit solchen Stationsapotheken die besten Erfahrungen gemacht. „Das gleiche gilt für das anonyme Meldesystem, das wir flächendeckend in allen 182 Krankenhäusern Niedersachsens wollen. So können Beschäftigte eventuelle Verdachtsmomente für Fehlverhalten oder gar kriminelles Handeln innerhalb des Klinikbetriebes an eine neutrale Stelle melden, ohne dass sie fürchten müssen, identifiziert zu werden.“

„Das Beispiel Niels H. zeigt“, so Schwarz, „dass es während der Mordserie Gerüchte und Verdachtsmomente gab. Einzig, Kolleginnen und Kollegen haben sich nicht immer getraut, ihre Beobachtungen auch zu melden. Das müssen wir dringend ändern“, betont Schwarz.

Der stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Uwe Schwarz erklärt: „Die Einführung des Patientenschutzbeauftragten als Konsequenz aus den Ereignissen ist ein wichtiger Schritt gewesen. Wir wissen aus den ersten Ergebnissen seiner Arbeit, wie wichtig eine gute personelle Ausstattung in den Krankenhäusern ist.“

„An fast allen 182 Kliniken und Krankenhäusern gibt es deshalb auf Initiative der SPD auch flächendeckend Patientenfürsprecher, die erste Ansprechpartner für Patienten mit Sorgen und Nöten sind. Wir sehen also, dass die ersten Maßnahmen wirken. Umso unverständlicher ist die unverantwortliche Haltung von CDU und FDP, die weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Patientensicherheit zu verschleppen.“

„Die Novelle des niedersächsischen Krankenhausgesetzes ist fertig und beraten. Wir könnten im Sinne von Pflegepersonal und Patienten zügig beschließen. Deshalb appelliere ich an Christdemokraten und Liberale, hier mitzuziehen“, betont Schwarz.